

06.02.85

Antrag

des Landes Baden-Württemberg

zum

Gesetz zur Neuordnung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit

Punkt 1 der 546. Sitzung des Bundesrates am 7. Februar 1985

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Empfehlung in Drucksache 12/1/85 C, Nr. 3, erhält folgende Fassung:

"Der Bundesrat begrüßt es, daß die - insbesondere zur Verbesserung des Schutzes vor Gewaltdarstellungen auf Videofilmen dringende - gesetzliche Neuordnung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit nunmehr verabschiedet werden kann. Er würdigt die Bemühungen der am Gesetzgebungsverfahren Beteiligten, auch in schwierigen Fragen zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

Zur Gewährung eines wirksamen Jugendschutzes ist das jetzt vorgesehene eingeschränkte Vermietungsverbot allerdings ungenügend. Der Bundesrat hält vielmehr ein generelles Verbot der gewerblichen Vermietung jugendgefährdender Filme für unerlässlich.

Nur um ein schnelles Inkrafttreten der dringend erforderlichen Verbesserungen durch das Gesetz nicht zu verzögern, sieht er von einer Anrufung des Vermittlungsausschusses ab. Er ist aber der Auffassung, daß unverzüglich neue gesetzgeberische Maßnahmen zur Unterbindung jeglicher gewerblichen Vermietung jugendgefährdender Filme zu ergreifen sind.